

Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Hier: Standortbezogene UVP-Vorprüfung für ein forstliches Vorhaben

Antrag der Fa. Schmitz Wiedmühle GmbH auf Genehmigung der temporären Rodung und Umwandlung von Wald in eine andere Bodennutzungsart gem. § 14 Landeswaldgesetz von Rheinland – Pfalz (LWaldG) zur Fortführung des Quarzkiestagebaus der Grube „Barbara“ in der Gemarkung Ockenfels, Flur 9 mit ca. 2,2 Hektar auf den Flurstücken Nr.: 7/1, 9, 10, 15, 16, 17, 18 tlw., 72 tlw., 25 tlw., 26 tlw., 27 tlw., 28 tlw., 29 tlw., 30 tlw., 31, 33 tlw., 34 tlw., 41 tlw., 42, 43, 44, 48 tlw., 51 tlw., 52 tlw., 133, 216, 217, 622 tlw., 218/1, 219/1, 220/1, 221/1, 32/1, 590/132, 8/1.

Grundlage: Hauptbetriebsplanzulassung vom 31.05.2022

Grundlage: Rahmenbetriebsplanzulassung vom 05.10.2001, verlängert 30.12.2015 bis 2030

Das Forstamt Dierdorf, Hanallee 5, 56269 Dierdorf gibt als zuständige Genehmigungsbehörde für die Umwandlung von Wald bekannt:

Sachverhalt:

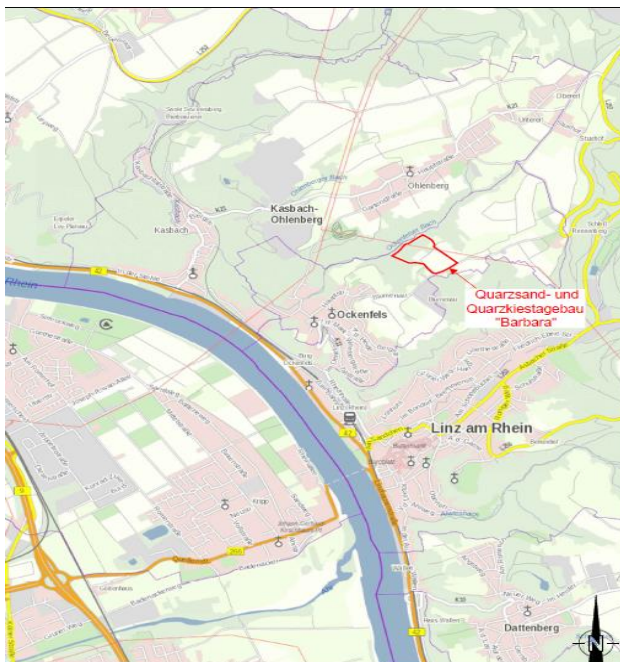
Fa. Schmitz Wiedmühle GmbH beantragt die Rodung des Abschnittes (siehe Karte) in der genehmigten Erweiterungsfläche im Quarzkiestagebau „Grube Barbara“ in der Gemarkung Ockenfels auf einer Fläche von 2,2 ha. Der Abbau, die Verfüllung und Wiedernutzbarmachung sind dort über einen Hauptbetriebsplan geregelt. Da eine möglichst vollständige Gewinnung der Lagerstätte angestrebt wird, besteht erneut das Erfordernis den Tagebau zu erweitern und Waldfläche temporär umzuwandeln.

Diese Erweiterung ist mit Zulassung des Rahmenbetriebsplanes durch das Landesamt für Geologie und Bergbau im Dezember 2015 genehmigt worden.

Der verbindliche Hauptbetriebsplan über die Erweiterung wurde vom Landesamt für Geologie und Bergbau im Mai 2022 genehmigt. Mit dem vorliegenden Rodungsantrag zur beantragten Umwandlungsfläche muss gemäß UVPG, auf der Grundlage geeigneter Unterlagen, eine allgemeine UVP-Vorprüfung durch das Forstamt Dierdorf durchgeführt werden. Das UVPG Verfahren wird als rechtlich unselbstständiges Verfahren innerhalb des förmlichen Genehmigungsverfahrens nach LWaldG durchgeführt.

Gemäß Nr. 17.2.3 der Anlage 1 zum UVPG bedarf es für das vorliegende Vorhaben – Rodung von Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes zum Zwecke der Umwandlung in eine andere Nutzungsart von 1 ha bis weniger als 5 ha Wald - einer standortsbezogene UVP-Vorprüfung nach § 3 c Satz 2 des UVPG. Die standortsbezogene UVP-Vorprüfung nach § 3 c UVPG wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien durchgeführt. Die Antragstellerin hat dazu geeignete Unterlagen vorgelegt. Im Rahmen der UVP-Vorprüfung verfasst die Zulassungsbehörde eine Dokumentation über das Ergebnis der standortsbezogenen UVP-Vorprüfung (§ 7 (7) UVPG = Dokumentationspflicht) und gibt das Ergebnis der UVP-Vorprüfung ortsüblich bekannt (§ 5 Abs. 2 UVPG = Veröffentlichungspflicht).

Karte zur Gewinnungsfläche



Ergebnis der UVP-Vorprüfung:

Aufgrund der ermittelten Projektwirkungen aus der Dokumentation und den Fach-Stellungnahmen der berührten Behörden wird deutlich, dass durch das beantragte forstliche Vorhaben – der temporären Rodung der beantragten Fläche in der genehmigten Erweiterungsfläche des Quarzkiestagebaues in der Grube „Barbara“ in der Gemarkung Ockenfels keine erheblichen und nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG zu erwarten sind.

Das Forstamt Dierdorf stellt fest, dass keine Schutzgebiete entsprechend der Anlage 3 Ziffern 2.3.1 bis 2.3.11 des UVPG betroffen sind.

Unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse besteht kein Erfordernis, eine obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung für das Rodungsvorhaben des Antragstellers durchzuführen.

Dieses Ergebnis der UVP-Vorprüfung wird das Forstamt Dierdorf hiermit öffentlich bekanntgeben.

Diese Mitteilung gilt als Bekanntgabe nach § 5 UVPG.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen zur Feststellung der Nicht-UVP-Pflichtigkeit können nach den Vorschriften des Umweltinformationsgesetzes beim Forstamt Dierdorf, Hanallee 5, 56269 Dierdorf nach Terminabsprache eingesehen werden.

Forstamt Dierdorf, Hanallee 5, 56269 Dierdorf

Dierdorf, den 29.08.2022

gez. Uwe Hoffmann, FD